

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 3. Februar 1933	S. 19.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 17. Februar 1933	" 22.
III. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1933	" 23.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 3. Februar 1933.

1. Antrag: Buzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 11) zustimmend entgegen, und hält ihren Beharrungsbeschluß vom 6. Januar d. J. nicht mehr aufrecht.

Sie ersucht den Senat um Bericht, sobald der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem diese Maßnahme ohne Gefährdung der Reichszuschüsse aufgehoben werden kann.

2. Wahl eines Ausschusses wegen gewerblicher Arbeiten in der Strafanstalt.

Gewählt werden.: A. Deppe, W. Hanke, Dr. D. Hillebrecht, C. Karlmeyer, W. Kayser, Helene Magarin, J. Nach, S. Rodenburg, Guste Schepp, W. Schramm, Oskar Schulze, A. Schweiger, W. Wegener.

3. Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. 1932, S. 272) zustimmend entgegen.

Sie ersucht den Senat, das Fürsorgeamt anzuweisen, in besonderen Härtefällen die Anwartschaften auch über die Grundsätze der vorbeugenden Fürsorge hinaus aufrechtzuerhalten.

Sie ersucht weiter den Senat, zu Anfang April einen neuen Bericht zu „Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung“ der Bürgerschaft zugehen zu lassen.

4. Antrag: Hilfsstation für Unglücksfälle im Hafengebiet.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Bericht zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

In der Sipokaserne im Hafen II sind Räume zu schaffen, in denen ein ständig stationierter Arzt bei Tag und Nacht die „Erste Hilfe“ bei Unglücksfällen im Hafengebiet vornehmen kann.

Außerdem ist nur für die Hafenbetriebe ein Krankentransportwagen daselbst bereitzustellen.“

5. Antrag: Erlass der Bürgersteuer für Kriegsbeschädigte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag an die Finanzdeputation zu überweisen:

„Bei Kriegshinterbliebenen und Schwerkriegsbeschädigten ist von der Erhebung der Bürgersteuer auf Antrag abgesehen.“

6. Antrag: Erbbaupacht für Grundstücke an der Kattenturmer Heerstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu überweisen:

„Die an der Kattenturmer Heerstr. vom Staate auf Erbbaupacht hergegebenen Grundstücke sind ab 1. Januar 1932 nur für die Hausgrundstücke selbst mit *R.M.* —.20 pro qm zu berechnen, während für die Gärten der für Parzellenpachtung in Frage kommende Preis von *R.M.* —.05 erhoben wird.“

7. Antrag: Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Verkehrsausschuß, zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Für eine Straßenbahnfahrt für Erwerbslose und Kinder wird 5 Pfennig, für in Arbeitstehende 10 Pfennig Fahrgeld erhoben.“

8. Antrag: Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Deputation für das Gesundheitswesen zu überweisen:

„Die Bürgerschaft beschließt:

Der Senat beauftragt die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber, ob durch eine Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Städtischen Krankenanstalt

- a. der für diese Anstalt erforderliche Zuschuß beseitigt werden kann,
- b. dadurch für die Privatkrankenhäuser eine günstigere Betriebsmöglichkeit geschaffen werden kann, damit sie für die vom Staat auf dem Gebiet des Gesundheitswesens übernommenen Aufgaben in größerem Umfange als bisher wirksam werden können.“

9. Anträge: Überschwemmungen der Außendeichsländereien in Borgfeld und Oberneuland. Überschwemmungsgebiet der Wümme.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgende Anträge der zuständigen Stelle zu überweisen und den im Antrag 59 geforderten Bericht in spätestens 4 Wochen zu erstatten.

„59. Die Bürgerschaft beschließt, der Senat wird ersucht, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung anzuweisen, bis zum 1. Juni 1932 den von der Bürgerschaft bereits am 16. Oktober 1931 geforderten Bericht über Maßnahmen, die die sommerlichen Überschwemmungen des Wümmegebietes wirksam verhindern, zu erstatten.

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat:

- 1) Umgehend beim Reichsfinanzminister zu beantragen, daß das innerhalb der Landgemeinden Borgfeld, Osterholz und Oberneuland liegende Überschwemmungsgebiet der Wümme zum Notstandsgebiet erklärt wird, da dieses Gebiet durch seit 1926 sich ständig wiederholende Sommerüberschwemmungen immer wieder schwer geschädigt worden ist.
- 2) Seinerseits alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um diesen die Existenz der betroffenen Landwirte auf das schwerste bedrohenden Zustand zu beseitigen.“

10. Antrag: Festsetzung der Mietsenkung durch das Wohnungsamt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu überweisen:

„Die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. November 1931 vorgesehene Mietensenkung ist vielen notleidenden Neubau-Mietern deshalb nicht zuteil geworden, weil, laut Ausführungsverordnung des bremischen Senats vom 23. Dezember 1931, die Antragsstellung auf Festsetzung der Mietsenkung durch das Wohnungsamt für Unbemittelte mit erheblichen Kosten verbunden war.“

Die Bürgerschaft ersucht deshalb den Senat, das Wohnungsbauamt zu beauftragen:

- 1) für alle vom bremischen Staat mit Baudarlehen beliehenen Neubauwohnungen (Zwei- und Mehrfamilienhäuser), die nach der 4. Notverordnung sich ergebende Mietensenkung festzustellen;
- 2) alle Baudarlehensschuldner unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit des Darlehen-Vertrages aufzufordern, die festgestellte Mietensenkung eintreten zu lassen."

11. Antrag: Gebühren für die Benutzung der Flügel in den Schulen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag der Schuldeputation zu überweisen:

"Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dahingehend zu wirken, daß die unverhältnismäßig hohen Gebühren, die seit einigen Wochen von den Gesangsvereinen für Benutzung des Flügels in den Schulen verlangt werden, wieder auf den früheren Satz reduziert werden."

12. Antrag: Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, nachstehenden Antrag an die Finanzdeputation zu überweisen:

"Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, milden Stiftungen sowie wohltätigen oder gemeinnützigen Vereinen, die als solche von den zuständigen Behörden ausdrücklich anerkannt sind, gemäß § 9 des Gerichtskostengesetzes und § 4 des Stempelsteuergesetzes die Gebühren- und Steuerfreiheit allgemein zu gewähren."

13. Antrag: Fertigstellung der Arxstedterstraße.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu überweisen:

"Die Bürgerschaft beschließt: Die Arxstedterstraße ist für den Fußgänger- und Fahrverkehr fertigzustellen."

14. Antrag: Berechnungsart für die Deputationsbesetzung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, folgenden Antrag der Verfassungsdeputation zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen:

"Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verfassungsdeputation mit einer Prüfung und Berichterstattung darüber zu beauftragen, nach welcher Mandatsgrundzahl die Errechnung der Deputationsbesetzung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei vorzunehmen ist, auf der Grundlage, daß die Bürgerschaft gesetzmäßig auf 120 Mandaten basiert."